



**GASTGEWERBEFACHSCHULE**  
DES SCHULVEREINS DER WIENER GASTWIRTE  
Judenplatz 3-4  
1010 WIEN

Tel: 01 / 533 06 42 DW 4407 FAX: 01 / 533 06 42 DW 4439  
e-mail: office@edu.gafa.ac.at  
Webseite: www.gafa.ac.at

---

## Gastgewerbefachschule: Information Gebühren und Schulgeld

### Schulgeld der Fachschule ab dem SJ 2025/26:

#### 1. Klasse

Anmeldegebühr:	30,00 €
Schulgeld:	3700,00 €
Lehrmittelbeitrag:	65,00 €
<u>Spindmiete:</u>	<u>30,00 €</u>
Gesamtbetrag:	3825,00 €

Bei Zusage der Aufnahme an der Gastgewerbefachschule der Wiener Gastwirte ist der Betrag des Schulgeldes in der jeweiligen Zahlungsmodalität sofort fällig. Der restliche Betrag ist bis zum 1. Schultag vorgeschrieben.

Die Gastgewerbefachschule am Judenplatz bietet Ihnen 2 Zahlungsmodalitäten.

#### 1) **Gesamtzahlungsvariante** (Sofortiger Abzug von 3% Skonto)

Betrag: 3825,00 € -3% Skonto (114,75 €) = 3710,25 €

(50% sofort / 50% bis zum 1. Schultag)

#### 2) **Monatliche Zahlungsvariante**

1. Rate: 1178,13 € (inkl. Lebensmittelbeitrag, sofort bei Zusage)

Restliche 7 Raten zu 378,13 € (ab November)

Während der gesamten Dauer der gewählten Ausbildungsform wird ein Gleichbleiben der Schulgebühr garantiert.

Die Zusatzausbildungen sind mit dem Schulgeld abgedeckt. (exklusive Prüfungsgebühr)



**GASTGEWERBEFACHSCHULE**  
**DES SCHULVEREINS DER WIENER GASTWIRTE**

Judenplatz 3-4  
1010 WIEN

Tel: 01 / 533 06 42 DW 4407 FAX: 01 / 533 06 42 DW 4439  
e-mail: office@edu.gafa.ac.at  
Webseite: www.gafa.ac.at

---

- 1) Abschlussprüfungsgebühr:** Wird bei Fälligkeit bekanntgegeben.
- 2) Lehrmittelbeitrag:** Schülerschein, Kopien, Kochhauben, ...

Die durch die jeweilige Zahlungsmodalität geforderten Beträge sind auf das Konto des Schulvereins einzuzahlen.

**Empfänger:** Erste Bank (BLZ 20111)  
Schulverein der Wiener Gastwirte  
**IBAN** AT30 2011 1000 0000 2437,  
**BIC/SWIFT** GIBAATWW

**Zahlungsreferenz:**

Name des Schülers / Schuljahr / Ausbildungsschwerpunkt (FS, AUL, PAT) / Klasse

Wir ersuchen um Verständnis, dass einbezahltes Schulgeld nicht rückerstattet wird, da der Schulplatz nicht mehr nachbesetzt werden kann. *Erfolgt ein freiwilliger Austritt, sollte während des laufenden Schuljahres ein Ausschluss ausgesprochen werden oder erfolgt eine Kündigung des Vertrages, wird unabhängig von der gewählten Zahlungsvariante, das Schulgeld in voller Höhe eingefordert.*

Wegen des erheblichen Andrangs ersuchen wir um Verständnis, dass wir den Schulplatz nur reservieren können, wenn die erforderlichen Zahlungen des Anmeldejahres erfolgt sind.